

CONNECT



by TaylorWessing

ESG meets M&A: Die Auswirkungen von ESG auf Unternehmenstransaktionen

Dr. Rebekka Krause und Felipe Villena

Querschnittsmaterie ESG

ESG ist eine **Querschnittsmaterie** über eine **Vielzahl rechtlicher und nicht rechtlicher Themen** hinweg. Wir decken mit unserer Beratung die rechtlichen Themen ab. Immer mehr von dem, was bisher freiwillig war, wird gesetzlich kodifiziert. Das Puzzle ESG-Gesetzgebung wird immer vollständiger.

Environmental		Social		Governance		Sustainable Finance	
Erneuerbare Energien Transaktionen & Regulierung	Netzausbau- & Speicher- Beratung	Sorgfaltspflichten in der Lieferkette	Zukunft der Arbeit	Vorstands- und Aufsichtsratsschulungen (inkl. Diversity und Vergütung)	ESG Berichts- und Offenlegungspflichten	Beratung zur den Anforderungen der Taxonomie VO	Beratung zur den Anforderungen der Offenlegungsverordnung
Rechtliche Beratung entlang der Wertschöpfungskette von Wasserstoff	Identifizierung & Bewertung umweltrechtlicher Risiken bei Transaktionen	Identifizierung & Bewertung sozialer Risiken bei Transaktionen	Diversity & Inclusion	Identifizierung & Bewertung von Führungsrisiken bei Transaktionen	Compliance & Risk Management	Benchmarkverordnung	Financial ESG- Compliance
Beratung zur Mobilität der Zukunft / Verkehrswende eMobility & Charging Infrastructure	Green Antitrust Beratung zu F&A, Kooperationen, Competition Compliance	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Mitarbeiterbeteiligung	Whistleblowing	Green Advertising	Beratung zu Green und Sustainability-linked Loans	Beratung zu Green Bonds, Social Bonds und Sustainability-linked Bonds
Beratung zu Green Leases	Beratung zu Green Buildings	Faire Arbeitsbedingungen	More to come	Transparenz	Exportkontrolle von Technologien	Beratung zu allgemeinen ESG- Regulierungsvorhaben	More to come
Emissionshandel	Klimaschutzklagen	More to come	More to come	More to come	More to come	More to come	More to come

Sessions 2023

#1 **Equal Pay: So funktioniert ESG-konforme Vergütung und Incentivierung in der Praxis**

Prof. Dr. Michael Pils und Dr. Sebastian Beyer am 17. Oktober 2023

#2 **ESG meets M&A: Die Auswirkungen von ESG auf Unternehmenstransaktionen**

Dr. Rebekka Krause und Felipe Villena am 26. Oktober 2023

#3 **Green Advertising im Finanzmarkt**

Dr. Verena Ritter-Döring und Andreas Bauer am 1. November 2023

#4 **EU-Batterieverordnung: Umweltschutz auf Kosten von Know-how und IP**

Dr. Ulrich Spiegel und Tobias Baus am 8. November 2023

#5 **LkSG & Kartellrecht: Was ist bei der Umsetzung der Pflichten nach dem LkSG kartellrechtlich zu beachten?**

Sebastian Rünz und Lara Skotki am 20. November 2023

ESG - Von der Kür zur Pflicht



Wesentliche Aspekte für Investoren/Käufer

**Verrechtlichung von
Nachhaltigkeitsthemen**

**Wertbildender Faktor
im Rahmen der
Unternehmensbewertung**

**Käufer, insbesondere
Finanzinvestoren legen
verstärkt Wert darauf,
dass Zielunternehmen
nachhaltig sind.**

**Banken achten im
Rahmen der Finanzierung
darauf, ob Zielunternehmen
nachhaltig agieren.**

**Kein Unternehmen
kann sich leisten, sich mit
Nachhaltigkeitsrisiken
zu infizieren.**

Verrechtlichung von Nachhaltigkeitsthemen

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

- Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte
- Problem: Uneinheitliche Berichterstattung der Unternehmen

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- Bis Juli 2024: Umsetzung in den EU Mitgliedstaaten
- Konkretere Inhaltsvorgaben an den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht; insbesondere auf Grund European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- Eigener Abschnitt im Lagebericht
- Pflicht zur externen Prüfung
- Erweiterung Adressatenkreis (550 → 15.000 Unternehmen)

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- Trat am 1.1.2023 in Kraft; keine Verknüpfung zu einem EU-Rechtsakt
- Pflicht zur Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Lieferkette (§§ 3 bis 10 LkSG) insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, aber auch auf Umweltschutz
- Zu den Sorgfaltspflichten gehören Risikoanalyse, Risikomanagement, Präventionsmaßnahmen, Berichtspflichten, Beschwerdeverfahren

EU Directive on Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD)

- Entwurf der Europäischen Kommission aus Februar 2022; Stellungnahme von Europäischem Rat und EU Parlament; Trilogverhandlungen; soll noch in 2023 In-Kraft-Treten
- Pflicht zur Ermittlung von menschenrechtlichen und bestimmten umweltbezogenen Risiken in der gesamten Wertschöpfungsketten, Ergreifung von und Bericht über Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Unternehmen sollen dabei nur das tun, was vor dem Hintergrund der Schwere des Risikos und ihrer individuellen Einflussmöglichkeiten angemessen ist

Wesentliche Aspekte für Investoren/Käufer

**Verrechtlichung von
Nachhaltigkeitsthemen**

**Wertbildender Faktor
im Rahmen der
Unternehmensbewertung**

**Käufer, insbesondere
Finanzinvestoren legen
verstärkt Wert darauf,
dass Zielunternehmen
nachhaltig sind.**

**Banken achten im
Rahmen der Finanzierung
darauf, ob Zielunternehmen
nachhaltig agieren.**

**Kein Unternehmen
kann sich leisten, sich mit
Nachhaltigkeitsrisiken
zu infizieren.**

ESG Due Diligence



ESG Due Diligence - Überblick

Standard Legal Due Diligence

Corporate:

- Gesellschaftsverträge
- JV Verträge
- Intercompany-Verträge

Finance:

- Finanzierungs- und Sicherheitenverträge

Commercial:

- Kunden- und Lieferverträge

Employment:

- Geschäftsführerdienstverträge
- Mitarbeitermitbestimmung
- Rentenvorsorge / Pensionsansprüche

Compliance:

- Wettbewerbsrecht
- Datenschutz
- Korruption

ESG-Kriterien als Teil der Standard Legal Due Diligence

Compliance/ Governance:

- ESG-relevanten Meldepflichten (GWG, CSRD)
- Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung
- Internes Monitoring-/Risikomanagements
- Funktionalität der IT-Infrastruktur

Commercial:

- Ausgestaltung und Kontrolle der Lieferkette
- Berichte zu ESG-relevanten Vorfällen (Beschwerden von Mitarbeitern/Kunden)

Litigation:

- Risikoeinschätzung zu bestehenden od. potenziellen Klageverfahren (z.B. Green Washing)

Employment:

- Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitssicherheit
- Anreizprogramme für Mitarbeiter und Management zur Förderung der ESG-Zielerreichung
- Analyse der Diversitätsbestrebungen zur Erzielung von Wettbewerbsvorteilen

Umwelt:

- ESG-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsrichtlinien
- Vorliegen von ESG-relevanten Genehmigungen (z.B. umweltrechtliche Genehmigungen)

Soft ESG-Kriterien

Governance Strukturen:

- ESG-Beauftragter
- ESG-Verantwortung auf Managementebene
- Erstellung des Code of Conduct
- Etablierung von Hinweisgebersystemen

Soziale Aktivitäten:

- Mitarbeiterstrukturen einschließlich Gehalt („Equal Pay“)
- Work-Life-Balance
- Diversity

Umweltbezogene Aktivitäten:

- Abfallmanagement, Energie- und Wasserverbrauch

Case Study – Erwerb eines Fertigungsunternehmens aus der Automobilbranche (1/2)

Target

Automobilzulieferer im Bereich der industriellen Glasproduktion und -veredelung

Struktur

- Internationaler Konzern
- Produktionsstandorte in Europa, USA, Südamerika und China
- Weltweiter Einkauf von Rohstoffen (Quarzsand, Kalkstein etc.)
- Globale Vertriebsstruktur

Deal

Erwerb durch PE-Fonds (Share-Deal)

Akquisitionsfinanzierung durch Bankenkonsortium

Case Study – Erwerb eines Fertigungsunternehmens aus der Automobilbranche (2/2)

Standard Legal-DD

- Chain-of-Title
- Finanzierungsverträge
- Grundstücke und Mietverträge
- Lieferverträge
- Kundenverträge
- Geschäftsführerdienstverträge
- Anstellungsverträge Mitarbeiter
- Compliance

ESG als Teil der Legal-DD

- Prüfungs- und Meldepflichten ESG-relevanter Informationen (GWG, Nachhaltigkeitsberichte nach CSRD und in Zukunft CSDDD)
- Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsvorschriften entlang der Lieferkette (eigene Produktion und Einkauf)
- Compliance und Corporate Governance Strukturen
- Überprüfung der „Material Agreements“ auf ESG Compliance

Soft-ESG-Kriterien

- ESG Strategie und Etablierung/Überprüfung von ESG Strukturen
- Dokumentation des Ressourcenverbrauchs
- Überprüfung der Unternehmensleitlinien
- Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie

Umsetzung im Transaktionsprozess



Handlungsmöglichkeiten

Ermittlung eines Deal Breakers: Abbruch der Verhandlungen; Alternative: Carve-Out

Auswirkung auf die Vertragsdokumentation

- Einbeziehung von rechtlichen ESG Themen in Garantien zu bestimmten Rechtsbereichen, wie z.B. Arbeitsrecht
- Aufnahme von speziellen ESG Garantien für Soft ESG Kriterien
- Freistellung für bestimmte Themen
- Closing Action in Bezug auf die Einführung bestimmter Nachhaltigkeitsstrukturen
- Bei reinen Beteiligungen: Post Closing Verpflichtungen in Bezug auf die Einführung bestimmter Nachhaltigkeitsstrukturen

Kaufpreisanpassung

- Auf Grund von Investitionsbedarf
- Auf Grund von konkreten Risiken

ESG Garantie im Allgemeinen

Die Zielgesellschaft sowie ihre Geschäftspartner führen derzeit und haben in den letzten drei Jahren vor dem heutigen Tag nach Bestem Wissen des Verkäufers ihren jeweiligen Geschäftsbetrieb im Bezug auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance im Wesentlichen im Einklang mit allen inländischen oder ausländischen Gesetzen, Vorschriften oder Standards, soweit diese auf die Zielgesellschaft oder ihre Geschäftspartner Anwendung finden, geführt. Insbesondere liegen und lagen in den letzten 3 Jahren vor dem heutigen Tag nach Bestem Wissen des Verkäufers keine Verstöße gegen Ausgeschlossenen ESG Aktivitäten vor, die eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaft oder auf den Ruf der Zielgesellschaft hatten, soweit diese nicht in Anlage 1.1 aufgeführt sind. Dem Verkäufer sind auch keine Ermittlungen von Behörden wegen solchen Verstößen bekannt, es sei denn diese sind in Anlage 1.2 aufgelistet.

„**Ausgeschlossene ESG-Aktivitäten**“ sind folgende:

- Einsatz von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit;
- Diskriminierung von Personen aufgrund von Geschlecht, Alter, Kultur, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, körperlichen Fähigkeiten, politischer und religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung und anderen;
- Handel mit Regierungen von Ländern, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern, die in terroristische Aktivitäten und/oder schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind oder diese finanzieren, wie sie von internationalen Organisationen anerkannt sind und/oder gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden;
- Beteiligung an Aktivitäten, von denen bekannt ist, dass sie die Umwelt und/oder das menschliche Leben schädigen;
- Bestechung und/oder korrupte Handlungen;
- [...]

ESG Garantie zu ESG Richtlinien

Der Verkäufer hat die ESG Richtlinien/Prinzipien des Käufers, die in Kopie als **Anlage 1.1** ("ESG Richtlinie") beigefügt sind, gelesen. Der Verkäufer hat zur Kenntnis genommen, dass die ESG Richtlinie auf jede geschäftliche Tätigkeit des Käufers und seiner gemäß § 15 AktG verbundenen Unternehmen weltweit Anwendung findet, und dass er daher auf die Zielgesellschaft ab dem Closing anwendbar ist, so dass jede Zuwiderhandlung gegen die ESG Richtlinie seitens der Zielgesellschaft potentiell negative Konsequenzen für den Käufer ab dem Closing haben kann.

Soweit nicht in **Anlage 1.2** aufgeführt, gibt es nach **Bestem Wissen des Verkäufers** keine Tatsachen oder Umstände, die eine Verletzung des ESG Richtlinie durch die Zielgesellschaft darstellen oder bei verständiger Würdigung darstellen könnten.



Handlungsmöglichkeiten

Ermittlung eines Deal Breakers: Abbruch der Verhandlungen; Alternative: Carve-Out

Auswirkung auf die Vertragsdokumentation

- Einbeziehung von rechtlichen ESG Themen in Garantien zu bestimmten Rechtsbereichen, wie z.B. Arbeitsrecht
- Aufnahme von speziellen ESG Garantien für Soft ESG Kriterien
- Freistellung für bestimmte Themen
- Closing Action in Bezug auf die Einführung bestimmter Nachhaltigkeitsstrukturen
- Bei reinen Beteiligungen: Post Closing Verpflichtungen in Bezug auf die Einführung bestimmter Nachhaltigkeitsstrukturen

Kaufpreisanpassung

- Auf Grund von Investitionsbedarf
- Auf Grund von konkreten Risiken

ESG Closing Action

Der Verkäufer ist verpflichtet bis zum Closing interne Verfahren und Prozesse einzuführen, um zukünftig die ESG Richtlinien/Prinzipien des Käufers, die in Kopie als **Anlage 1.1** beigefügt sind, sicherzustellen.

Insbesondere hat der Verkäufer bis zum Closing folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Festlegung von Nachhaltigkeitszielen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance auf Basis der European Sustainability Reporting Standards.
- Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in der Vergütung der Geschäftsführung und ersten Managementebene.
- Implementierung des als **Anlage 1.2** beigefügten Supplier Code of Conducts für alle Lieferanten.
- Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements.



Handlungsmöglichkeiten

Ermittlung eines Deal Breakers: Abbruch der Verhandlungen; Alternative: Carve-Out

Auswirkung auf die Vertragsdokumentation

- Einbeziehung von rechtlichen ESG Themen in Garantien zu bestimmten Rechtsbereichen, wie z.B. Arbeitsrecht
- Aufnahme von speziellen ESG Garantien für Soft ESG Kriterien
- Freistellung für bestimmte Themen
- Closing Action in Bezug auf die Einführung bestimmter Nachhaltigkeitsstrukturen
- Bei reinen Beteiligungen: Post Closing Verpflichtungen in Bezug auf die Einführung bestimmter Nachhaltigkeitsstrukturen

Kaufpreisanpassung

- Auf Grund von Investitionsbedarf
- Auf Grund von konkreten Risiken



Q&A



Die Speaker:innen



**Dr. Rebekka
Krause**



**Felipe
Villena**



CONNECT
ESG
by TaylorWessing

[taylorwessing.com](https://www.taylorwessing.com)

© Taylor Wessing 2023

This publication is not intended to constitute legal advice. Taylor Wessing entities operate under one brand but are legally distinct, either being or affiliated to a member of Taylor Wessing Verein. Taylor Wessing Verein does not itself provide services. Further information can be found on our regulatory page at [taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information](https://www.taylorwessing.com/en/legal/regulatory-information).